



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Zentrale Aufgaben zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Web-Entwickler/in / Fachinformatiker/in (m,w,d)

zu besetzen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 10 TV-L. Der Dienstort befindet sich in der Liegenschaft Friesenring in Münster.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Eigenverantwortliche Konzeption, Umsetzung und Betreuung von Web-Projekten inkl. Front- und Backendentwicklung
- Weiterentwicklung sowie Optimierung bestehender Webapplikationen
- Projektumsetzung mittels PHP, MySQL, HTML, CSS sowie JavaScript oder auch ASP.NET
- Analyse und Test sowie Dokumentation
- Pflege des Sharepoint CMS
- Datenauswertungen und die Unterstützung der Kolleginnen / Kollegen
- Administrieren einer Serverinfrastruktur (Web-, Datenbank- und Diensteserver) unter den Betriebssystemen Windows und Linux.
- Administrieren und Warten polizeilicher Fachverfahren
- Gewährleisten des First-Level-Supports
- Administrieren der Windows-Domäne mit Active Directory, Benutzer- Gruppen- und Rechteverwaltung
- Durchführen der System- und Datensicherung sowie Wiederherstellen von Daten durch Umsetzen der Rahmenvorgaben eines Sicherungskonzeptes

Einstellungsvoraussetzungen:

- Studium im Bereich der Informationssicherheit bzw. Informationstechnik oder
- staatlich /staatlich geprüfte Technikerin/geprüfter Techniker mit dem Schwerpunkt Informationstechnik oder
- Ausbildung als Fachinformatikerin/Fachinformatiker im Fachbereich der Anwendungsentwicklung mit mind. 3-jährige Berufserfahrung in der Entwicklung von Webapplikationen
- Deutschkenntnisse des Niveaus B2
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz (Verantwortungsbewusstsein, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit) Fortbildungsbereitschaft

Bei Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Bauch (Tel: 0251/275-3600 zur Verfügung.

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 20.11.2021** an:

ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/ZA 3.1
Postfach
48100 Münster

Hinweise:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2018-10/Datenschutzerklaerung_fuer_Bewerbungen.pdf

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf

Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.